



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015

Zwei Bürgeraufnahmen (ein Gesuch) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P151423

1. Die zwei Aufnahmen (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung.

